

5.3 Sparen der privaten Haushalte (einschließlich der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche)

Koordinierungsland: Sachsen-Anhalt

Sparen der privaten Haushalte (einschließlich der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche (D8)		
Bottom-up-Methode Koordinierung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskostenerhebung (AKE) • Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) Vollzeit am Wohnort und insgesamt am Wohnort (Jahresdurchschnitt) 	62411 13111
Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilungsrechnung Verfügbares Einkommen (VEK) • Verwendungsrechnung Konsumausgaben der privaten Haushalte (PKA) 	82411 82511

Das Sparen der privaten Haushalte (einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) ist der Teil des Verfügbaren Einkommens, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche.

Rechenmethode

Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche (D8)

Die Berücksichtigung der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche hat den Zweck, in das Sparen die Veränderung der Alterssicherungsansprüche einzubeziehen, auf die durch die privaten Haushalte ein fester Anspruch besteht und die durch Prämien- und Beitragszahlungen entstehen. Die beschriebene Methode wird ab dem Berichtsjahr 2004 verwendet, für frühere Jahre siehe Sparen Anhang.

1. Berechnung von Aufwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge für Gebiete

Die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes weisen keine Anhaltspunkte für eine Regionalisierung der Zunahme der betrieblichen Altersvorsorge auf. Da die Berechnungen früherer Jahre (1991-1999) zur Ost-West-Aufteilung zeigten, dass die betriebliche Altersvorsorge in den neuen Bundesländern von geringerer Bedeutung ist als in den alten Bundesländern, musste für die Länderrechnung eine Methode zur Ost-West-Aufteilung gefunden werden.

Angaben zu Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung je Vollzeitbeschäftigten liegen aus der Arbeitskostenerhebung (AKE) für die WZ-Bereiche B-F und G-S in der Gebietsunterteilung Alte Bundesländer mit Berlin sowie Neue Bundesländer ohne Berlin vor. Diese werden mit der entsprechenden Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten am Wohnort mit jeweiliger Berücksichtigung der Gebietspendler multipliziert. Unter Gebietspendler werden sv-Vollzeitbeschäftigte verstanden, bei denen Arbeits- und Wohnort im jeweils anderen Gebiet (ABL+, NBL-) liegt. Nach Addition der Ergebnisse für die WZ-Bereiche

erhält man (unkoordinierte) Gebietseckwerte für Alte Bundesländer mit Berlin sowie Neue Bundesländer ohne Berlin.

2. Koordinierung auf den Bundeseckwert

Die unkoordinierten Gebietseckwerte werden auf den Bundeseckwert koordiniert.

3. Aufteilung auf die jeweiligen Bundesländer

Die koordinierten Gebietseckwerte werden mittels svB am Wohnort (insgesamt, Jahresdurchschnitt) auf die jeweiligen Bundesländer geschlüsselt.

Sparen der privaten Haushalte (einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck)

Ausgehend vom Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ergibt sich das Sparen durch die Einbeziehung der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche und den Abzug der Privaten Konsumausgaben:

$$\begin{aligned} & \text{Verfügbares Einkommen (B.6n)} \\ & + \text{Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche (D.8)} \\ & - \text{Private Konsumausgaben (P.3 S14+S15)} \\ & \text{-----} \\ & = \text{Sparen (B.8n)} \end{aligned}$$

Sparquote

Die Sparquote berechnet sich als Quotient aus Sparen und Verfügbarem Einkommen, letzteres vermehrt um die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die AKE wird nur in größeren Zeitabständen (alle 4 Jahre) erhoben. Daher muss in den Zwischenjahren bis zum Vorliegen der neuen Ergebnisse mit den Daten der bisherigen AKE weitergerechnet werden. Man unterstellt damit den Unternehmen die gleichen Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung wie im Jahr der AKE. Durch Verwendung der Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden die Gebietseckwerte jährlich aktualisiert. Liegen die Ergebnisse der nächsten AKE vor, werden die Zwischenjahre durch geometrische Interpolation der Aufwendungen aus der AKE geglättet.

Die Gebietseckwerte der Zunahme der betrieblichen Altersversorgung werden mittels der jahresdurchschnittlichen svB am Wohnort geschlüsselt. Dabei wird unterstellt, dass zwischen der Zunahme der betrieblichen Altersversorgung und der svB eine Korrelation besteht.